KREIS Münster

Vorlage für die technische Besprechung

Anlässlich der Münsterlandmeisterschaften 2026

Allgemeines

1. Der am 5. Mai 2026 veröffentlichte Zeitplan findet Anwendung.
2. Der Aufenthalt im Innenraum ist nur für Athlet*innen zulässig, die sich auf einen Wettbewerb vorbereiten bzw. an Diesem teilnehmen. Das gleiche gilt für die Mitglieder der jeweiligen Kampfgerichte.
3. Siegerehrungen sind bis Platz 8(U14/U16) bzw. Platz 3(U18 und älter) vorzunehmen.
4. Vom Schiedsrichter abgelehnte Einsprüche sind endgültig. Es besteht kein weiteres Recht auf Berufung.

Stellplatz

1. Für die Bestätigung der Meldungen am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt von 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der/die Aktive verantwortlich. Es gibt keine physischen Stellplatzkarten mehr.
2. Für die Bestätigung der Staffel am Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt von 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist der Verein verantwortlich.
3. Bei Abholung der Startnummer am Samstag muss keine Bestätigung für die Wettkämpfe am Sonntag stattfinden. Der/Die Aktive muss dann am Sonntag unaufgefordert die weiteren Meldungen bestätigen.
4. Bei verspäteter Meldung am Stellplatz erfolgt eine Zulassung nur nach Bestätigung durch die Wettkampfleitung am jeweiligen Veranstaltungstag.

Bahn

1. Bahnverteilung/ Setzungen bis 100 m (VL + F): Die Vorläufe werden im Schlangenlinienverfahren gesetzt. Die Bahnverteilung wird in den Vorläufen ausgelost (Den zwei schnellsten Athlet*innen in einem Lauf werden die Bahnen 3 und 4 zugelost, dann erfolgt die Losung auf die Bahnen 2 und 5, dann die Losung Bahn 1 und 6. Bei 25 und mehr Teilnehmer*innen der Vorläufe finden A- und B-Finale statt. Die Regel zur Qualifikation lautet: 1Q+q.
 Für die Endläufe gilt Regel TR 20.3.2a. (Reihung Q vor q). Das langsamere Finale startet als erstes.
2. Bei Zeitgleichheit, die für das Weiterkommen maßgeblich ist, findet Losentscheid statt (ohne Mitwirkung der betroffenen Athlet*innen).
3. Bahnverteilung/ Setzungen Zeitendläufe (bis 400 m): der langsamere Lauf startet als erstes. Die Setzungen finden nach dem Schema der TR

Kontodaten:
Bank: Volksbank Münster
IBAN: DE82 4036 1906 0501 9472 00
BIC: GENODEM1IBB

Postanschrift:
FLVW Kreis Münster
Gremmendorfer Weg 42
48167 Münster

20.4.3/20.4.4/20.4.5 Nationale Bestimmungen statt. Die Bahnen werden zugelost innerhalb des Setz-Pools.

Gerade	Bahn 1+6	Bahn 2+5	Bahn 3+4
Lauf 1	#11 - #12	#7 - #8	#3 - #4
Lauf 2	#9 - #10	#5 - #6	#1 - #2

ab 200m	Bahn 1+2	Bahn 3+6	Bahn 4+5
Lauf 1	#11 - #12	#7 - #8	#3 - #4
Lauf 2	#9 - #10	#5 - #6	#1 - #2

4. Die 800 m werden in Einzelbahnen gestartet, die Läufer*innen biegen nach der Übergangslinie nach 100 m auf die Innenbahn ein (Ende der 1. Kurve). Die geraden Bahnen können doppelt besetzt werden. Ab 1500 m wird von der Evolvente gestartet. Die schnellsten Läufer*innen stehen außen. Bei mehreren Läufen werden die Läufe nach Zeit eingeteilt und es startet der schnellste Lauf zum Schluss.
5. Ab 400 m ab W/MJ U18 werden die Läufe über alle Klassen gesetzt, in denen die Distanz angeboten wird.
6. Die 5.000 m finden als gemischter Wettkampf statt.
7. Bei den Hürdenläufen in der U14/U16 werden die Bahnen 1 und 6 nicht besetzt. Ab der U18 wird zusätzlich die Bahn 5 nicht besetzt.
8. Teilnehmer*innen aW können bei Läufen mit mehreren Runden nur in den Vorläufen teilnehmen.

Technik

1. Wettkampflisten können ab 30 min vor Wettkampfbeginn am Wettkampfbüro abgeholt werden. Dach dem Wettkampf und der Überprüfung müssen sie direkt zurückgebracht werden.
2. Bei Bestätigung der Meldung am Stellplatz ist der Dreisprung-Balken anzugeben. Ein 7m-Balken ist nicht vorhanden, die Absprunglinie wird geklebt.
3. Die Sprunghöhen Hochsprung sind gemäß Ausschreibung einzuhalten.
4. Bei Platzgleichheit in den technischen Bewerben findet kein Stichkampf statt.
5. Eigene Kugeln, Disken, Speere werden nach Überprüfung zum Wettkampf zugelassen. Die Markierung der Gerätekontrolle ist:
6. Eigene Bälle werden **nicht** zum Wettkampf zugelassen.
7. Teilnehmer*innen aW haben bei Würfen und Vertikalsprüngen regulär 3 Versuche. Sie können nur an den weiteren 3 Versuchen teilnehmen, wenn es im Feld der TN nur 7 oder weniger Athlet*innen aus dem Bezirk Münsterland gibt und sie aufgrund ihrer Leistungen in den ersten 3 Versuchen theoretisch das Recht für weitere 3 Versuche erlangt haben.